Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 9. Januar 1886. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Abonnements-Einladung.

Wer das Blatt nicht weiter zu halten wünscht, wolle gleich die erste Nummer mit Namensunterschrift refüsiren. Mit einer der nächsten Nummern wird der Betrag pro erstes Semester per Post erhoben werden.

Redaktor u. Kassier.

Landgraf, werde hart!

Wie zu erwarten stand, wurde die Pensionsangelegenheit der bernischen Primarlehrer von einer Session unseres Grossen Rates an die folgende und von dieser folgenden an eine noch kommende gewiesen, wo sie dann gewis und in befriedigender Weise erledigt werden wird. Zwar steht es um die Staatsfinanzen schlecht und gering ist bei den Hohen und beim gemeinen Mann die Neigung zu Gunsten der Lehrer die lahmen Finanzkräfte noch mehr anzuspannen. Wer aber optimistisch genug ist, die Sachlage hoffnungsvoll anzusehen, dem bleibe es unbenommen.

Indessen, da man einmal daran ist, diese Angelegenheit zu besprechen, wozu wir reichlich Zeit haben werden, so dürfte jeder ernst gemeinte Vorschlag hierüber, ob offiziell oder nicht, wenigstens angehört werden. Es bleibe nun gänzlich dahin gestellt, in welcher Weise eine Altersversorgung der Lehrer gesetzlich normirt werde; aber ein Gesetz zu hoffen, welches jeden alten oder sonst wie invaliden Lehrer der Brodsorgen entheben, ihm also eine ausreichende Altersversorgung bieten werde, das ist ein all' zu kühnes Hoffen. Wenn wir die armselige Lage manches alten Lehrers betrachten, der seiner Zeit auch geglaubt hat, es wäre vor Gott und Menschen nicht recht, also nicht möglich, seine selbstvergessende Aufopferung mit dem Hungertuche abzulohnen, dann werden die Gedanken, bekanntlich zollfreie Waare, frech und sticheln: Hoffen und Harren macht manchen zum Narren!

Was tun, um solche schnöde Gedanken, die aller, dem Lehrer geziemenden Loyalität entbehren, zum Schweigen zu bringen? Help yourself! das ist die einzige Lösung, die gründlich helfen kann. In diesem Zeichen werden wir siegen. Emanzipiren wir uns von dem süssen Wahn, uns auf andere verlassen zu dürfen, seien es Paragraphen, hohe oder niedere Gönner!

Bringen es gesetzgeberische Weisheit und Staatsgewalt dazu, dass den jetzt alten und alternden Lehrern geholfen wird, weil sie selbst es nicht mehr tun können, wird vielleicht auch das der Lehrerschaft gehörende Vermögen zum Besten Aller Berechtigten und Bedürftigen verwendet werden, so ist schon ein Schönes erreicht, das jetzt noch teilweise ein frommer Wunsch ist.

Im weitern aber stelle sich Jeder, dem es seine Jahre noch erlauben, auf sich selbst; er versichere sich in einer Anstalt zur Altersversorgung, er gehe zum Besten der Seinigen mit einer *soliden* Anstalt eine Lebensversicherung ein.

Es mache sich keiner mehr zum Märtyrer einer übel verstandenen Gutmütigkeit, für ein Löhnchen von 800 Franken die Kraft seines Lebens aufzuopfern.

Wem Neigung für sein Heimatdörfchen, wem Verhältnisse eine Stelle anweisen, deren Besoldung ihm keine Ersparnisse gestattet, oder wer in einem vergnügungssüchtigen, gerne grossen, anspruchsvollen Städtchen oder Flecken mit 1200 Franken nichts vor sich bringt, der gehe in sich, erwäge seine Zukunft und treffe demnach seine Massregeln.

Wollen wir von Herzen reden und uns von dem lobpreisenden Hofton dispensiren, so müssen wir offen sagen, die Zumutung, für ein notorisch ungenügendes Löhnchen unsere ganze Arbeitskraft einzusetzen, ist eine schöne Phrase zur Dekoration des Schulgesetzes, oder wenn sie mehr sein will, so ist sie eine Beleidigung für unseren Verstand.

Wofür haben wir vier Monate Ferien und darüber? „Zum Studiren." Sehr schön; dann aber stellet uns so, dass unsere ökonomische Existenz gesichert sei; dann wollen wir studiren; wo nicht, so wollen wir verdienen. Das haben von jeher viele Lehrer abgelegener Berggelände und Tälchen praktizirt, haben Landarbeit oder anderes betrieben und sich damit eine Altersversorgung, ihren Wittwen und Waisen ein Asyl geschaffen. Wenn einer dabei zu weit geht und die Schule hintansetzt, so ist das ein Missbrauch, aber kein Beweis, dass man gar nichts tun solle zu seiner persönlichen Sicherstellung. Sollen etwa im Staatsdienste nur die Herren von 4000 Franken an befugt sein, Ämter zu kumuliren, das achthundertfränkige Schulmeisterlein aber sollte nichts tun dürfen, um sich vor Verarmung und Not zu schützen!

Wo aber eine Gemeinde im Falle ist, ihre Schulstellen ausreichend zu honoriren, wo mehr Schulzeit ist und der Lehrer zur Pflege des geselligen Lebens auch anderweitig in Anspruch genommen wird, da sehe er sich vor, dass sein Soll und Haben im richtigen Verhältnisse stehen, dass er nicht durch Zersplitterung seiner Kraft, durch Lässigkeit oder Vornehmtun seine Zukunft gefährde und sich der Gefahr aussetze, dereinst bei der Staatsgnade seine Zuflucht suchen zu müssen.

Man wirft mir den verbauerten Lehrer an den Kopf; ich will ihn behalten; man bindet mir den Egoisten auf's Gewissen; ich will ihn auch behalten. Es wäre wohl gut, wenn kein Lehrer des Erwerbes willen brauchte Landwirt oder Krämer oder Gemeindeschreiber zu sein, wenn jeder seine ganze Kraft der Schule widmen könnte und widmen würde, so lange aber auch ein guter Lehrer nicht genügend besoldet wird zu seinem und der Seinen Unterhalt in gesunden und kranken Tagen, da ist es Notwehr des Lehrers das Fehlende zu ergänzen, komme es aus dem Melkkübel, aus dem Tintenfass oder aus der Papierdüte. Jedermann kennt Lehrer, die auch Bauern sind und es sind häufig nicht die schlechtesten; wenigstens ist selten einer darum in der Schulstube ein schwacher Geselle, weil er Bauer ist oder sonst was treibt, um nicht von Magnatengunst abhängig zu sein. Aber diese Leute sind Frühaufsteher; sie arbeiten viel, sie wissen, dass Zeit Geld ist und ihre Frauen und Kinder arbeiten auch.

Arbeit einzig, Arbeit in der Schulzeit und Arbeit in den Ferien, ist der Zauberstab, der die Wüste grünen macht.

Auch den Egoisten will ich verdauen. Natürlich nicht die Geldseele, welche nur lebt, um zu erwerben, statt zu erwerben um zu leben; es wird solche in allen Ständen geben.

Für wohlberechtigt aber halte ich den Lehrer dazu, dass er für den Aufwand seiner Studien und für seine Praxis genügend bezahlt werde, und wenn dies nicht geschieht, dass er sich selber helfe, um nicht im Alter betteln und darben zu müssen. Seien wir gewissenhaft gegen die Schule, aber auch gewissenhaft gegen uns. Wenn wir als Invalide Schule halten aus Not, ist dann die Schule mit uns versorgt? „Ein Betrübter hat nimmer keinen guten Tag; aber ein guter Mut ist ein tägliches Wohlleben."

Die Bestrebungen der Männer, die sich um unsern Stand bemühen, die dem alten Lehrer einen menschenwürdigen Lebensabend verschaffen möchten, sind zu ehren, wenn sie aufrichtig und verständig sind; aber den jüngeren Lehrern sollte man doch raten, ihre Ohren gegen allen schönen Gesang von Staatshülfe zu verstopfen und sich einzig an den Mastbaum eigener Tätigkeit und Tüchtigkeit, an die Selbsthülfe zu halten.

Bichsel.

Der Kaiserschnitt

mit welchem die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern (siehe Nr. 52 1885) den altsprachlichen Unterricht in den Progymnasien abschaffen und in den Gymnasien reduziren will, hat um die Jahreswende, die sonst so still und ökonomisch verlaufen, einen fröhlichen lateinischen Krieg entfacht, der mit ausgiebigen Waffen und mit reichem Kriegsmaterial ziemlich schwunghaft betrieben wird, so dass man meinen könnte, „Bund", „N. Z. Ztg.", „Berner Ztg." etc. seien unter die philologisch-pädagogischen Streitschriften gegangen. Das Schulblatt ist sich in seinem Leben noch nie so klein und verlassen vorgekommen, als in dieser klassischen Kriegscampagne, wo die Grossmächte der alten Welt mit den modernen Barbaren um die Weltherrschaft kämpfen und wo die Kriegsfurien an dem Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft vorbeirasen, wie etwa weiland der 30jährige Krieg an dem kleinen Schweizerländchen. Wir finden die Situation aber begreiflich und für uns eigentlich auch angenehmer so. Das Schulblatt hat schon zu oft Gelegenheit gehabt, „in den Ast zu sagen", dass es fast ein wenig Schadenfreude empfindet, wenn nun auch Andere in den sauren Apfel beissen müssen, mit der Sprache herauszurücken gegen den allgewaltigen Herrn Erziehungsdirektor. Da das Schulblatt mit vollem Recht in Beziehung auf Latein und Griechisch zu den klassischen Ignoranten gerechnet werden mus, so wird es sich auch wohl hüten, sich in den specifisch philologischen Streit zu mischen. Da aber die angebahnte Reform nicht bloss die Philologen, sondern zufällig auch unser ganzes Schul- und Erziehungswesen berührt, so dürfen wir uns die Freiheit erlauben, auch auf einige Punkte hinzuweisen, welche die gelehrten Kämpfer bis jetzt zu wenig betont oder wenigstens teilweise übersehen haben.

Vor allem aus halten wir dafür, dass das Vorgehen der h. Erziehungsdirektion gesetzlich unzulässig sei.

Einmal schreibt das zu Recht bestehende „Gesetz über die Sekundarschulen des Kantons Bern" vom 2. September 1867 in § 11 für Progymnasien als verbindliche Unterrichtsgegenstände vor: *lateinische Sprache, griechische Sprache.* Latein und Griechisch sind also für genannte Anstalten eine gesetzliche Forderung. Will man diese Fächer abschaffen, wie Herr Gobat faktisch will, so kann dies nach unserer Meinung nur auf dem Wege der Gesetzesrevision geschehen, nicht aber durch eine einfache Abänderung des Unterrichtsplans.

Sodann bestimmt § 1 des ebenfalls noch zu Recht bestehenden „Gesetzes über die Aufhebung der Kantonsschule in Bern" etc. vom 27. Mai 1877: „Der gesamte wissenschaftliche Vorbereitungsunterricht im alten Kanton ist Sache *der Mittelschulen.*" Es liegt auf der Hand, dass damit der Grundsatz aufgestellt ist, alle Mittelschulen mit wissenschaftlichem Vorunterricht sollen diesen Unterricht in gleicher Weise erteilen. Wie reimt sich damit, dass nun ein Unterschied gemacht wird zwischen simplen Progymnasien und Gymnasialprogymnasien? Wo bleibt da die Ebenbürtigkeit und die Gleichheit vor dem Gesetz? — Also auch hier muss zuerst das Gesetz revidirt werden, bevor die Unterrichtsreform statthaft ist. In beiden Fällen ist die angestrebte Gesetzesreform auf dem Verwaltungswege gleich inkonstitutionel.

Im Fernern erscheint uns die Reform — abgesehen von ihrer innern Berechtigung oder Verwerflichkeit — als eine Schädigung der Provinz, wie des ganzen Kantons. Der Provinz! Dabei ist von vornherein der Jura auszunehmen, da sonderbarer Weise „der Kantonsschule Pruntrut eine angemessene Frist bestimmt wird." Die übrigen Land-Mittelschulen aber, die Latein und Griechisch lehren, werden vom Frühling an reformirt und diese Reform wird natürlich dazu führen, dass die alten Sprachen gänzlich fallen gelassen werden. In Bern aber wird der Lateinunterricht in der obersten Klasse des Progymnasiums beginnen. Da in Bern die Quarta zum Obergymnasium gerechnet wird, so entspricht die oberste Klasse des Progymnasiums, die Quinta, der zweitobersten Klasse der Landmittelschulen. Will also ein Landschüler das Gymnasium passiren, so muss er mindestens zwei Jahre früher, als bisher nach Bern oder Burgdorf übersiedeln. So würde die Reform dazu führen, dass der wissenschaftliche Vorunterricht, den man durch das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule mit allem Recht dezentralisirte, wiederum zentralisirt und gewissermassen zum Nachteil der Provinz monopolisirt würde. Das kann aber das Land nicht wollen und die Demokratie nicht dulden.

Des Kantons! Durch die Reform würde der Kanton isolirt; seine studirende Jugend bewegte sich auf einer

Bahn, die sonst in der ganzen Welt nicht vorkommt; sie würde dadurch an die Scholle gebannt oder mindestens in der freien Bewegung bei Verfolgung der Studien ausser der Landesgrenze empfindlich gestört und gehemmt. Zu solchen Experimenten reicht aber nicht jeder Vaters Geldbeutel aus! Eine so eingreifende Reform des wissenschaftlichen Studienganges muss einen grösseren Horizont umspannen, als einen einzelnen Kanton; für diesen allein dürften die Unzukömmlichkeiten wesentlicher sein, als die allfälligen Vorteile.

Dies sind unsre Bedenken gegen die besagte Revision. Auf die Kernfrage, ob der altsprachliche Unterricht in bisheriger Weise und in bisherigem Umfang fortzuführen sei, oder ob eine Reduktion oder gänzliche Beseitigung statthaft, zweckmässig oder gar vorteilhaft und geboten wäre, darauf lassen wir uns aus Gründen der Bescheidenheit nicht ein. Soviel aber dürfen wir bemerken, dass diese Frage, wie jede andere Schulfrage, diskutirbar ist und dass eine gründliche Besprechung bei der Situation nur erwünscht sein kann. Sie macht sich auch, wie Eingangs bemerkt, in der politischen Presse geltend und wir müssen die Leser, die sich um die Sache interessiren, auf jene Presse verweisen. Eins müssen wir aber doch auch hier berühren, nämlich die geradezu mindere Art, mit der man den Oponenten nur rein egoistische Motive unterschiebt. So steht in einem mit G gezeichneten Artikel des Bund vom 4. Januar zu lesen: „Die mit allgemeinen Redensarten, an welche Niemand mehr glaubt, gespickten, mehr persönliche Angriffe auf die Tätigkeit der Erziehungsdirektion als sachliche Gründe enthaltenden Artikel rühren von Lehrern der alten Sprachen her *und zwar von solchen, die für die Stunde bezahlt sind; da jede Beschränkung des Lateinischen und Griechischen ihr Einkommen verkürzen kann, so ist es erklärlich, dass sie sich wehren;* man nimmt es ihnen sogar nicht übel, dass sie mitunter grob werden und zu dem bekannten Mittel der Verdrehung greifen.“ „Eigentlich ist Jedermann (!) mit der angebahnten Reform einverstanden.“ Das ist doch wohl zu stark! Die Auslassung erinnert uns lebhaft an eine Szene aus einer Sitzung der Vorsteherschaft der Schulsynode vom August 1883. Es handelte sich um § 36 des Primarschulgesetzentwurfes, der vorschrieb, dass einem Lehrer, „dessen Leistungen in der Schule ungenügend sind, durch Verfügung (!) der Erziehungsdirektion der Staatsbeitrag ganz oder zum Teil entzogen werden kann.“ Als ein Mitglied damals gegen dieses Strafverfahren auftrat und nachwies, wie die ungenügenden Leistungen von allen möglichen ausser der Macht des Lehrers liegenden Umständen abhangen können und der Lehrer, meist mit blosser Minimumsbesoldung, unbillig getroffen würde samt seiner armen Familie, da erklärte Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat: „Ich habe das Geschrei der Lehrer gehört, ich habe das Schulblatt auch gelesen; aber das Gesetz wird gleichwohl vom Volke angenommen!“

Da habt ihr's! „Wer klug ist, lerne schweigen und gehorchen.“ Schweigen soll der arme Primarlehrer, den man durch eine Hungerkur zu bessern Leistungen ermutigen will; schweigen sollen die Lehrer der alten Sprachen und zwar zuerst solche, die für die Stunde bezahlt sind, wenn man ihnen zur „Verbreitung der allgemeinen Kultur“ Jahr um Jahr einen Teil der Besoldung wegnimmt; schweigen soll natürlich auch das Schulblatt, statt dem Geschrei der Lehrer Ausdruck zu geben. Und so bleibt uns nichts anders übrig, als zu schweigen. Eure Rede sei ja, ja, oui, oui, was darüber ist, ist vom Übel.

Subtraktion und Division.

(Schluss).

Von wesentlichem Vorteil ist dieses Verfahren, Subtraktionen auszuführen, besonders auch bei der abgekürzten Darstellung der Division, welche darin besteht, dass man während der Rechnung die einzelnen Teilprodukte nicht hinschreibt, sondern ohne Weiteres subtrahirt und nur den jeweiligen Rest heruntersetzt. Die Ausführung mag an folgendem Beispiel erläutert werden:

70782768 : 7476 = 9468
34987
50836
59808

Beim Beginn der Division erhält man als ersten Partialquotienten 9 Tausender und demnach auch als erstes der zu subtrahirenden Teilprodukte 54 Tausender. Um nun von dieser Zahl aus vorwärts zählen zu können, muss man vorerst zu den 2 Tausendern des Dividenden noch 60 Tausender hinzulegen. Zählt man hierauf von 54 vorwärts bis 62, so erhält man 8 als Resultat. Das folgende Teilprodukt, nämlich 9×7 oder 63 Zehntausender, hat man nun zur Ausgleichung ebenfalls um 60 Tausender oder um 6 Zehntausender zu vergrössern, also nicht etwa von 63, sondern von 69 aus vorwärts zu zählen. Damit dies möglich sei, hat man zu den 8 Zehntausendern des Dividenden noch 70 Zehntausender oder 7 Hunderttausender hinzu zu legen und dies nachher durch Vergrösserung des dritten Teilproduktes um 7 Hunderttausender wiederum auszugleichen u. s. w. Es empfiehlt sich bei diesem Verfahren, auch die einzelnen Multiplikationen in möglichst knapper Form auszuführen. Hat man z. B. 9×7 zu rechnen und dann noch 6 zu addiren, so lasse man den Schüler nicht etwa sagen: „9 mal 7 sind 63 und 6 sind 69“, sondern man gewöhne ihn, nur die Resultate 63 und 69 anzugeben. Entsprechend den vier Partialquotienten 9, 4, 6 und 8 hat man bei dem angeführten Beispiel folgende Operationsreihen auszuführen:

1) 54 und **8** sind 62; 63, 69 und **9** sind 78; 36, 43 und **4** sind 47; 63, 67 und **3** sind 70.
2) 24 und **3** sind 27; 28, 30 und **8** sind 38; 16, 19 und **0** sind 19; 28, 29 und **5** sind 34.
3) 36 und **0** sind 36; 42, 45 und **8** sind 53; 24, 29 und **9** sind 38; 42, 45 und **5** sind 50.
4) 48 und **0** sind 48; 56, 60 und **0** sind 60; 32, 38 und **0** sind 38; 56, 59 und **0** sind 59.

Dass diese Darstellung der Division sich durch den wesentlichen Vorzug grösserer Kürze auszeichnet, ist augenscheinlich. Zwar stellt sie an den Schüler etwas strammere Forderungen, indem er mehr als beim üblichen Verfahren im Kopf rechnen, also während des Rechnens angelegentlicher aufpassen und schärfer denken muss. Dadurch wird das schriftliche Rechnen in höherm Masse zu einem kombinirten Kopf- und Zifferrechnen, was ein weiterer Vorzug dieser Methode ist.

Wem das erörterte Verfahren im Subtrahiren und Dividiren neu ist, wird vielleicht im ersten Moment finden, es sei denn doch wesentlich schwerer, so zu rechnen. Ich bin aber überzeugt, dass man nach einigen Übungen schon gerade das Gegenteil behaupten wird und dann nicht begreifen kann, dass man nicht allgemein so rechnet. In den österreichischen Volksschulen wird ausschliesslich nach dem angeführten Verfahren gerechnet, und ich denke, was man dort kann, sollte auch für bernische Volksschulen nicht zu schwer sein. Ich lade meine Kollegen von der Primar- und Sekundarschule ein, einen Versuch

zu machen und nach der Regel zu handeln: „Prüfet alles und das Beste behaltet.“ R . . . i.

Schulnachrichten.

Bern. An der Mädchensekundarschule der Stadt Bern werden auf eine mit nächstem Frühjahr beginnende neue Garantieperiode von 6 Jahren vier Lehrstellen ausgeschrieben mit Anmeldungstermin auf 31. Januar bei Hrn. Pfr. Thellung in Bern. Da die Ausschreibung dem B.-Schulblatt nicht zugekommen, machen wir die Leser auf Nr. 1 der Schweiz. Lehrerzeitung aufmerksam.

— *District de Courtelary.* La dernière réunion annuelle de notre synode de cercle a eu lieu à Courtelary le 19 décembre, sous la présidence de M. Mercerat.

Après les exercices de chant dirigés par M. Joray, de Villeret on discute la question des écoles enfantines et de leur réorganisation suivant les principes de Frœbel.

Mlle Botteron, institutrice à St-Imier, présente, en son nom et au nom de Mlles Belricuard et Muller, un rapport très bien fait.

Le rapport présenté constate qu'en général les écoles enfantines ne sont pas organisées de manière à répondre au but de l'enseignement.

Il faut chercher à populariser le système Frœbel qui vise moins à inculquer des connaissances qu'à développer l'intelligence. Dans les cantons où l'enseignement public ne commence qu'avec la septième année de l'enfant, le rapport aurait voulu une école intermédiaire entre le jardin d'enfant et l'école élémentaire. Mais sur les observations de MM. Gylam et Mercerat, cette conclusion est abandonnée.

Comme la lutte pour l'existence devient toujours plus pénible pour les classes laborieuses et que la mère de famille doit très souvent quitter sa famille pour l'atelier, il est désirable que les écoles frœbeliennes se répandent toujours plus, surtout dans les villes et dans les contrées industrielles.

Le corps enseignant de ces écoles doit être payé par les communes et par l'Etat et ne plus être abandonné à l'initiative individuelle seulement. Dans les campagnes, l'institution des écoles frœbeliennes n'est pas autant nécessaire que dans les villes.

Les institutrices des jardins d'enfant doivent être formées dans des cours spéciaux, ou dans des écoles spéciales.

M. *Stauffer*, instituteur à St-Imier, lit un rapport sur la réélection périodique des instituteurs et sur les inconvénients de ce mode d'élection.

M. Stauffer veut conserver le principe de la réélection, mais il voudrait que, comme pour les pasteurs l'élection eût lieu six mois avant l'expiration des fonctions du titulaire.

Pour obvier aux inconvénients qui se sont déjà présentés plusieurs fois dans le Jura, le rapporteur conclut à l'organisation d'une fédération des instituteurs jurassiens. Les synodes du Jura seront invités à donner leur avis, car le travail de M. Stauffer sera imprimé pour être distribué à tous les membres du corps enseignant.

Sur la proposition de M. Barthe, de Tramelan, la discussion définitive des conclusions aura lieu dans la prochaine séance.

M. Mercerat rend compte des travaux du synode cantonal. M. Gylam, inspecteur, renseigne le corps enseignant sur la discussion du projet de loi sur les pensions, telle qu'elle a été faite par les synodes du Seeland réunis à Bienne avec quelques députés du Grand Conseil.

— Ein Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode über die Sitzung vom 4. Januar folgt in nächster Nummer.

Lesefrüchte.

Der mag sich manchen Wunsch gewähren,
Der kalt sich selbst und seinem Willen lebt;
Allein, wer andere wohl zu leiten strebt,
Muss fähig sein, viel zu entbehren!

Göthe.

Amtliches.

Hr. Rüegg, ausserordentlicher Professor der Pädagogik an der phil. Fakultät der Hochschule, wird zum ordentlichen Professor befördert, mit der Verpflichtung, jeweilen ein besonderes Colleg über Pädagogik für die Studirenden der Theologie zu lesen. Hr. Dr. G. Huber, Privatdocent für Mathematik und Physik erhält das Docentenhonorar.

Der gedruckte Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode über die Tätigkeit der Vorsteherschaft, der Kreissynoden und Konferenzen pro 1883—1885 wird an die Kreissynoden versandt und zwar für je 4 Lehrer ein Exemplar.

Das Projekt einer Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien ist an die Vorsteherschaft der Schulsynode und von dieser an die Kreissynode zur beförderlichen Begutachtung überwiesen worden. Ausserdem sind die Schulkommissionen der 3 Gymnasien und der 4 Progymnasien des Kantons eingeladen worden, ihre allfälligen Bemerkungen darüber einzureichen.

Bekanntmachung.

Die Eltern oder Vormünder derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes vom 11. Mai 1870 vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben sich bis **Ende Januar 1886** bei dem Schulinspektor ihres Kreises anschreiben zu lassen.

Der Anmeldung sind der Tauf- oder Geburtsschein des Kindes, sowie ein Zeugnis seines bisherigen Lehrers, nebst 1 Fr. als Beitrag an die Kosten des Examens beizufügen.

Bern, den 4. Januar 1886.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Infolge Demission wird an die Primarschule Steffisburg, Parallelklasse IV a (drittes Schuljahr), eine Lehrerin gesucht, welche die Stelle sofort antreten und bis im Frühjahr provisorisch versehen sollte. Gemeindsbesoldung Fr. 900. — incl. Entschädigung für die Naturalleistungen.

Steffisburg, 3. Januar 1886.

Der Präsident der Schulkommission:
Ed. v. Rütte, Pfarrer.

600 geometrische Aufgaben
für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.
Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.
Verlag von Orell Füssli & Cie.,
[O V 79] Zürich.

Berichtigung.

Statt naturgemässiges Verfahren (Nr. 50) — praktisches Moment — dem bezeichneten Lehrer — Genicks (Nr. 52) wolle man lesen: *naturgemässes Verfahren — poetisches Moment — dem begeisterten Lehrer — Gesichts.*

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern